

Aufgrund der aktuellen Vereinbarung zwischen der Regierung und den Kirchen und Religionsgemeinschaften gelten ab kommendem **Montag, 21. September**, folgende Maßnahmen für öffentliche Gottesdienste verbindlich:

- Der Mindestabstand der Gläubigen zueinander hat mindestens einen Meter zu betragen (sofern es sich nicht um Angehörige desselben Haushaltes handelt oder die Vornahme einer religiösen Handlung eine Unterschreitung erfordert – etwa Taufe). Die maximale Anzahl der Mitfeiernden eines Gottesdienstes ergibt sich aus dieser Abstandsregel. Eine gesetzliche HöchstteilnehmerInnenzahl ist nicht vorgesehen.
- Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Gesang ist zu reduzieren.
- Für öffentliche Gottesdienste im Freien sind Sitzplätze für alle zur Verfügung zu stellen.
- Der liturgische Dialog „Der Leib Christi – Amen“ vor der Kommunionsspendung entfällt.
- Die Kommunionsspendenden haben während der Spendung der Kommunion Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Der Gottesdienstraum ist regelmäßig zu lüften.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind zu beachten.
- Bei Gottesdiensten aus besonderem Anlass (Taufen, Firmungen, Erstkommunionen, Trauungen, Begräbnisse) ist ein Präventionskonzept zu erarbeiten. Die Einhaltung ist durch eine/n Präventionsbeauftragte/n sicher zu stellen. Dabei ist eine Kontaktdatenerfassung (als zentraler Teil des Präventionskonzeptes) durchzuführen. Hilfen dazu finden Sie hier:
[Kontaktdatenerfassung Covid 19 \(PDF, Bogen A4\)](#)
und hier [Kontaktdatenerfassung Covid 19 \(PDF, A6\)](#)
- Bei besonderen Gottesdiensten (siehe www.erzdioezese-wien.at) kann es sinnvoll sein und bei großen Veranstaltungen (über 200 Teilnehmer) ist es vorgeschrieben, einen Präventionsverantwortlichen einzusetzen und im Vorfeld ein Präventionskonzept zu erstellen. Das Rote Kreuz bietet einen Online-Kurs zur Ausbildung als COVID-Präventionsverantwortlichen an. Nähere Infos finden sich unter: www.roteskreuz.at. Unter demselben Link ist auch eine Mustervorlage für ein umfassendes Präventionskonzept abrufbar.
- Die Corona-Hotline für ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen (0676/610 52 52) ist ab 7. September immer von Montag bis Freitag, von 10.00 bis 14.00 Uhr, erreichbar.
- Generell empfehlen wir für alle Gottesdienste eine Kontaktdatenerfassung. Datenschutzrechtlich unbedenklich ist es, den Mitfeiernden am Eingang ein Kontaktdatenblatt mit der Bitte um (freiwilliges) Ausfüllen zu überreichen und nach Ausfüllen in bereitgestellte Boxen werfen zu lassen. Die so gesammelten Blätter sind nach 28 Tagen zu vernichten. Ein Informationsblatt zum Datenschutz ist hier: [20200917 Kontaktdaten Covid-Prävention - Infoblatt gemäß Artikel 13 DSGVO \(PDF\)](#)
- Einige Informationen zur Feier von Erstkommunionen und Firmungen:
 - Wir haben die Checkliste für besondere Gottesdienste den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst: [Checkliste für besondere Gottesdienste in der Erzdiözese Wien zur Berücksichtigung der COVID 19 Schutzmaßnahmen \(17.9.2020, PDF\)](#)

- Firmungen und Erstkommunionen im schulischen Kontext sind rechtlich gesehen keine Schulveranstaltungen, sondern Feiern im Kontext der Kirche. Sie unterliegen also der kirchlichen Rahmenordnung (s.o.)
- Ich möchte an dieser Stelle besonders darauf hinweisen, dass die seelsorgliche Arbeit in der Pfarre weiterhin unter Berücksichtigung von Präventionsmaßnahmen möglich ist: [Gottesdienste und weitere kirchliche Veranstaltungen \(17.9.2020, PDF\)](#) und [Checkliste \(17.9.2020, Word\)](#)